

behaupteten, einem Keger sei man nicht schuldig, Wort zu halten, und dieser Meinung schien auch der Kaiser zu seyn, denn er gab zu, daß der unglückliche Mann in ein sinkendes und ungesundes Gefängniß geworfen wurde.

Hieronymus von Prag hatte seinem Freund Husß versprochen, ihm nachzureisen und zu seiner Vertheidigung zu helfen. Er war ihm an Einsicht, Beredtsamkeit, Scharfsinn und Thätigkeit gleich, auch noch heftiger und kühner in seinen Worten, besaß aber nicht seine Festigkeit. Als die päpstliche Ablassbulle in Prag bekannt gemacht ward, wurde sie von Hieronymus verbrannt. Ein andermal riß er, von einer Anzahl Studenten begleitet, die Reliquien der Heiligen in der Kirche vom Altar weg, warf sie auf die Erde, trat sie mit Füßen. Zwei Mönche, die es hindern wollten, wurden übel gemißhandelt: den einen ließ er ins Gefängniß, den andern in die Moldau werfen. — Ungeachtet des Bewußtseyns seiner Schuld, hatte er Muth genug, sich nach Constanz (Cosnitz) zu wagen; als er aber vernahm, wie es seinem Freunde Husß ergangen, und was für Gefahr ihm selbst drohe, kehrte er nach Prag zurück. Nie sah er jedoch diese Stadt wieder: er wurde zu Hirschau auf Befehl des Herzogs von Sulzbach verhaftet und in Fesseln nach Cosnitz zurückgeführt.

Husß war inzwischen krank geworden in seinem feuchten und ungesunden Gefängniß. Nach seiner Genesung wurde er über den Rhein auf die Festung Gottlieben gebracht und mit großer Härte behandelt. Wie einen Missethäter fesselte man ihn mit Ketten an den Boden; dies Alles war aber nicht vermögend, von ihm den Widerruf zu erpressen, den man verlangte.

Bis jetzt war er noch nicht mit seiner Vertheidigung gehört worden. Endlich am 15. Juni 1415 durfte er nach einer halbjährigen Gefangenschaft zum ersten Mal vor den